

// MITGLIEDER - INFORMATION

Anhebung des Pflichtbeitragssatzes im Abrechnungsverband II ab dem 1. Januar 2019

E-Mail vom 7. Dezember 2018

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

Mitglieder-Information 3 / 2018

// Anhebung des Pflichtbeitragssatzes im Abrechnungsverband II ab dem 1. Januar 2019

Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Januar 2019 der neue Pflichtbeitragssatz inklusive Arbeitnehmereigenbeteiligung im Abrechnungsverband II (AV II) 6,7 % beträgt. Er setzt sich zusammen aus 6,4 % Arbeitgeberanteil und 0,3 % Arbeitnehmereigenbeteiligung.

Grund für die Erhöhung ist der Beschluss des Kassenausschusses, den Pflichtbeitragssatz im kapitalgedeckten AV II in drei Stufen ab dem 1. Januar 2018 anzuheben. Zum kommenden Jahresersten erfolgt also die zweite Stufe der Anhebungen. (vgl. Rundschreiben 1 / 2017)

[Weiter zu unserem Rundschreiben 1 / 2017](#)

[Weiter zu allen Berechnungs- und Grenzwerten](#)

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Sie auch darüber zu informieren, dass wir bis Freitag, 21. Dezember 2018, und dann wieder ab Mittwoch, 2. Januar 2019, für Sie erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

kvw-Zusatzversorgung

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

zusatzversorgung@kvw-muenster.de

www.kvw-muenster.de